

Benutzerordnung der Bouldertown

1. Benutzungsberechtigung

1.1. Nur Befugte dürfen in der Bouldertown klettern.

Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte und nach Unterzeichnung der Haftungserklärung im Rahmen des Registrierungsformulars. Die Eintrittskarte muss während der Dauer des Aufenthalts in der Bouldertown jederzeit vorgelegt werden können. Die Benutzung der Anlagen ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus den veröffentlichten gültigen Preislisten.

1.2. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) dürfen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, die Boulderwände in der gesamten Bouldertown benutzen.

1.3. Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Bouldertown auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten benutzen. Die Einverständnisformulare, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen in der Volkshochschule, Strubergasse 26 auf oder können auf unserer Homepage: www.boulder.at herunter geladen werden. Jeder Jugendliche muss bei jedem Besuch eine Kopie des Originalen mit sich führen.

1.4. Bei begleiteten Gruppenveranstaltungen hat/haben der/die jeweilige/n Leiter/Leiterin der Gruppeveranstaltung dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Leiter/Leiterinnen einer geleiteten Gruppenveranstaltung müssen volljährig sein. Minderjährige Teilnehmende einer geleiteten Gruppenveranstaltung müssen beim erstmaligen Besuch der Bouldertown das jeweils aktuelle Formblatt „Einverständniserklärung für Minderjährige“ vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgeben und bei jeder weiteren Veranstaltung in Kopie an der Kasse vorlegen.

1.5. Die unbefugte Nutzung der Kletteranlagen sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung wird mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von € 100,-- geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadensersatz sowie sofortigen Verweis aus der Boulderhalle und Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.

2. Benutzungszeiten

2.1. Die Boulderanlage darf nur zu den festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und im Internet auf www.boulder.at bekannt gegeben.

2.2. Die Volkshochschule Salzburg oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Zutrittsberechtigung der Benutzer zu kontrollieren.

3. Boulderregeln und Haftung/Schadenersatz

3.1. Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich. Der Aufenthalt in und die Benutzung der Boulderanlagen erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

Bouldern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Boulderregeln bestimmt, die jeder Besucher der Boulderanlagen zu beachten hat. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Volkshochschule Salzburg ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

3.2. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Der Aufenthalt von Kleinkindern unter 6 Jahren in der Bouldertown – außer im Rahmen von geschlossenen Gruppen von städtischen Einrichtungen - ist verboten. Das Spielen in der Boulderhalle ist untersagt.

3.3. Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über die grundlegenden Kenntnisse und Einsicht in die Gefahren des Boulderns verfügt. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herab fallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass nur eine Person an einem Wandbereich bouldert und vor allem, dass nicht übereinander gebouldert werden darf.

3.4. Auf persönliches Eigentum, insbesondere Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände, ist selbst zu achten. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

3.5. Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Bouldernden und andere Personen gefährden oder verletzen. Die Kletterwelt GmbH übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.

3.6. Lose oder beschädigte Griffe melden Sie bitte sofort der Volkshochschule Salzburg, Strubergasse 26, 0662/876151 oder bouldertown@volkshochschule.at.

3.7. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten werden, insbesondere auch nicht beklettert werden.

3.8. Jeder Unfall bei dem ein Kunde zu Schaden gekommen ist, muss der Volkshochschule Salzburg unverzüglich mitgeteilt werden.

3.9. Der Benutzungsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Boulderanlage keine Versicherungsdeckung besteht. Der Benutzungsberechtigte muss für eine etwaige Versicherungsdeckung selbst Sorge tragen. Der Betreiber der Boulderhalle haftet – wenn überhaupt – ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz. Eine Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist jedenfalls ausgeschlossen.

4. Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit:

4.1. Auf die Fallschutzmatten dürfen keine Getränke und Speisen mitgenommen werden.

4.2. Tritte, Griffe und Griffvolumen, dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.

4.3. Barfußbouldern oder das Bouldern in Strümpfen ist verboten. Die Fallschutzmatten dürfen nur mit Kletterschuhen betreten werden. Bei geleiteten Gruppen darf mit sauberen Hallenturnschuhen zum Kennenlernen des Sports gebouldert werden.

4.4. Die Anlage und das Gelände um die Anlage ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.

4.5. Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.

4.6. Offenes Feuer ist in der Anlage untersagt. Das Rauchen ist in den gesamten Bereichen der Bouldertown untersagt.

4.7. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Boulderanlage ausgeschlossen werden. Das Recht der Volkshochschule Salzburg darüber hinaus gehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

4.8. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

4.9. Die Spinde werden jeden Abend nach Betriebsschluss geleert. Entlehene und mitgebrachte Schlösser werden entfernt und der Inhalt wird in die Fundkiste geleert.

5. Hausrecht:

5.1. Das Hausrecht über die Boulderanlagen übt die Volkshochschule Salzburg und die von ihr Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

6. Zuständigkeit/Rechtsstreitigkeiten

6.1. Für den Fall einer etwaigen gerichtlichen Auseinandersetzung vereinbaren die Vertragsparteien die Zuständigkeit des für 5020 Salzburg sachlich zuständigen Gerichtes. Anzuwenden ist österreichisches Recht.

Stand August 2015 Benutzerordnung Bouldertown, Inge-Morath-Platz 11, 5020 Salzburg, betrieben durch die Volkshochschule Salzburg, Strubergasse 26, 5020 Salzburg.